

WPR-Themensitzung - Weiterbildungsangebote für Wissenschaftler*innen an der Universität Paderborn

25.11.2025 13-14 Uhr L3 204

Agenda

- Einführung
- Sprachkurse des ZfS
- Weiterbildungsangebote der Personalentwicklung
- Externe Weiterbildungsangebote
- Bildungsurlaub

Herzlich Willkommen

- Frau Richter von der ZfS
- Frau Braukmann von der Personalentwicklung
- Frau Vöing von der Hochschuldidaktik

Sprachkurse des ZfS

- Frau Richter von der ZfS



Weiterbildungsangebote der Personalentwicklung

- Frau Braukmann von der Personalentwicklung



Externe Weiterbildungsangebote

- Externe Weiterbildungsangebote
- <https://www.uni-paderborn.de/zv/4-5/personalentwicklung/fort-und-weiterbildung/organisatorisches-extern>

Bildungsurlaub



Bildungsurlaub - Definition und Anspruch

- „Bildungsurlaub ist eine besondere Form der Freistellung, die der beruflichen oder politischen Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes dient.“
- **Wer hat Anspruch auf Bildungsurlaub?**
Anspruch auf Bildungsurlaub haben alle Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Heimarbeiter, Gleichgestellte und Arbeitnehmer ähnliche Personen), bei denen das **Beschäftigungsverhältnis** seit mindestens **sechs Monaten** an der Universität Paderborn besteht.
- Wurde Arbeitnehmerweiterbildung für das laufende Kalenderjahr in einem früheren Beschäftigungsverhältnis wahrgenommen, gilt der Anspruch auf Bildungsurlaub nicht.

Bildungsurlaub - Anspruch

- **Wie hoch ist der Anspruch auf Bildungsurlaub?**

Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung von **fünf Arbeitstagen** im Kalenderjahr. Der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefasst werden. Wird regelmäßig an mehr oder weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so erhöht oder verringert sich der Anspruch entsprechend.

Bildungsurlaub – Beantragung

- Der Bildungsurlaub muss mind. **sechs Wochen vor Beginn** der Bildungsveranstaltung im Personaldezernat per Urlaubsformular oder über ATOSS angezeigt werden. Dem Antrag sind alle erforderlichen Nachweise gemäß §5 AWbG anzuhängen. Dies sind insbesondere
 - die Anerkennung der Bildungsveranstaltung,
 - das Programm, aus dem sich die Zielgruppe, Lernziele und Lerninhalte ergeben sowie
 - der zeitliche Ablauf der Veranstaltung
- Arbeitnehmerweiterbildung kann nur für anerkannte Bildungsveranstaltungen in Anspruch genommen werden, die in der Regel an mindestens fünf, in Ausnahmefällen an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden. Innerhalb zusammenhängender Wochen kann Arbeitnehmerweiterbildung auch für jeweils einen Tag in der Woche in Anspruch genommen werden, sofern bei der Bildungsveranstaltung inhaltliche und organisatorische Kontinuität gegeben ist.
- Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber die Teilnahme an der Arbeitnehmerweiterbildung nachzuweisen (**Teilnahmebescheinigung**).

Bildungsurlaub - Anspruch

- **Anerkannte Bildungsveranstaltungen gemäß §9 AWbG**
Bildungsveranstaltungen müssen von Einrichtungen der Arbeitnehmerweiterbildung durchgeführt werden, allen Arbeitnehmern zugänglich sein und in der Regel täglich acht Unterrichtsstunden, mind. aber sechs Unterrichtsstunden, von jeweils 45 Minuten umfassen.
- Eine Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung muss seit mind. 2 Jahren bestehen und ein Gütesiegel nachweisen, das von dem Ministerium anerkannt und veröffentlicht ist.
- Ob die Bildungsveranstaltung anerkannt ist, können Sie u.a. über die Internetseite der Bezirksregierung Detmold

Bildungsurlaub - Ausschluss

- Keine Bildungsveranstaltungen sind Veranstaltungen, die
 - der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der Körper- und Gesundheitspflege, der sportlichen, künstlerischen oder kunsthandwerklichen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse oder Fertigkeiten dienen,
 - auf das Einüben psychologischer oder ähnlicher Fertigkeiten gerichtet sind,
 - auf den Erwerb von Fahrerlaubnissen oder ähnlichen Berechtigungen vorbereiten,
 - Studienreisen sind oder
 - mehr als fünfhundert Kilometer entfernt von der Grenze des Landes Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Quellen

- Was Sie schon immer über Urlaub wissen wollten
- <https://www.uni-paderborn.de/zv/4-3/was-sie-schon-immer-ueber-urlaub-wissen-wollten>
- Anerkannte Bildungsveranstaltungen
- <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-4/dezernat-48/arbeitnehmerweiterbildung>